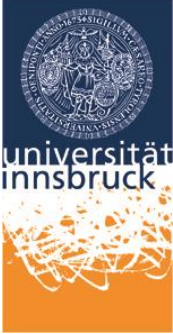


Evaluierung von Organisationseinheiten Rahmenbedingungen und Leitlinien	Universität Innsbruck Vizerektorin für Forschung 
--	--

Rahmenbedingungen

Das Universitätsgesetz UG 2002 schreibt zur Qualitäts- und Leistungssicherung in §14 den Aufbau eines eigenen Qualitätsmanagementsystems (QM) vor. Gegenstand des QM sind die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität. Dafür sind Evaluierungen nach sachbezogenen internationalen Standards vorgeschrieben. Details sind im Satzungsteil Evaluierung geregelt [LINK](#).

Seit 2007 werden die Fakultäten der Universität Innsbruck regelmäßig evaluiert. Die Evaluierungen entsprechen dem *informed peer review*-Modell und werden als mehrstufiges Verfahren durchgeführt (Selbstevaluation, *peer review* mit Vorort Besuch, *follow-up*).

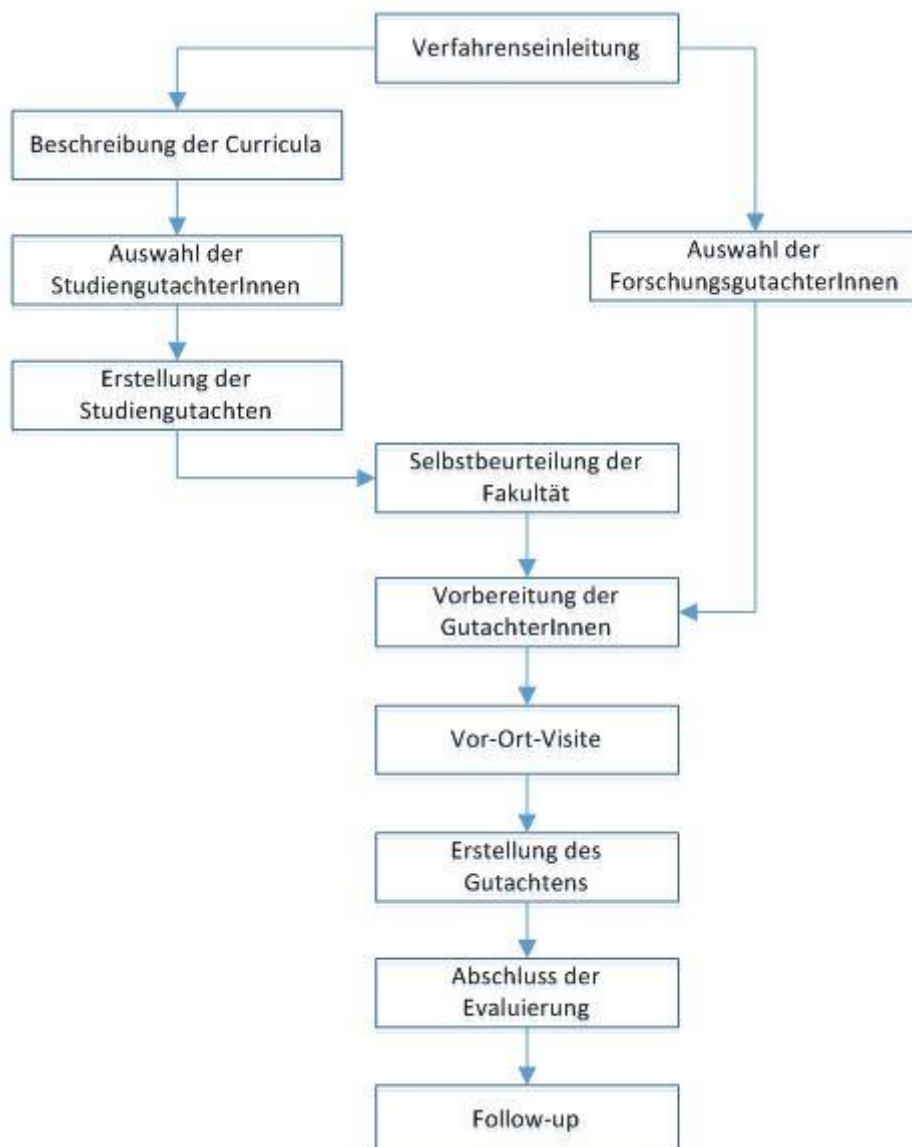
Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Quality Audit der Universität Innsbruck im Jahr 2014 entschied das Rektorat, die Forschungsevaluierung der Fakultäten künftig um das Instrument der Studienevaluierung zu erweitern. Mit der Aufnahme der Studienevaluierung in das Verfahren wird die Einheit von Forschung und Lehre unterstrichen und eine neue Perspektive der Fakultätsevaluierung eröffnet.

Der Evaluierungsprozess wird als entwicklungsorientierter Ansatz verstanden. Neben der Bewertung des Status quo sollen Strategien für die weitere Entwicklung im Fokus stehen. Externe Gutachter/innen sind eingeladen, als *critical friends* auf Augenhöhe möglichst konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung zu formulieren, die den Zielen der Universität Innsbruck entsprechen.

Ablauf

- Am Beginn eines neuen Verfahrens steht ein erstes Treffen mit der jeweiligen Fakultät, um das Verfahren vorzustellen und allfällige Fragen zu klären.
- Im Anschluss daran holt das Rektorat schriftliche Gutachten für die zu evaluierenden Studien ein, die mit Hilfe eines Fragenkatalogs und eines Indikatorensets erstellt werden. Die Studiengutachten stehen sowohl den Fakultäten für den Selbstbericht als auch den Gutachter/innen als Vorbereitung zur Verfügung.
- Parallel dazu beginnt die Fakultät mit der Erstellung des Selbstberichtes auf Grundlage der FLD-Daten. Der FLD-Auszug wird als Anhang dem Selbstbericht beigelegt.
- Das VR für Forschung einigt sich mit der Organisationseinheit auf eine geeignete Anzahl von externen Gutachter/innen. Empfohlen wird, Gutachter/innen aus der ersten Runde der Fakultätsevaluierungen miteinzubeziehen. Das Vizerektorat für Forschung schlägt Gutachter/innen vor. Die endgültige Zusammensetzung der Gutachter/innen wird in Absprache mit den Organisationseinheiten beschlossen.

- Selbstbericht und FLD-Auszug werden den Gutachter/innen als Vorbereitung zur Verfügung gestellt.
- Ein Vor-Ort Besuch der Gutachter/innengruppe bietet der Fakultät die Möglichkeit, Forschungsschwerpunkte zu präsentieren. Im direkten Gespräch zwischen Gutachter/innen und Fakultätsleitung, Mitarbeiter/innen und Studierenden können offene Punkte diskutiert und die räumliche und apparative Ausstattung besichtigt werden.
- Die Gutachter/innen werden gebeten, einen gemeinsamen Bericht zu verfassen, in dem sie die Forschungsleistung beurteilen, Stärken und Schwächen der Einheit hervorheben und Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsstrategie vorschlagen.
- Den Abschluss des Evaluierungsverfahrens bildet ein Gespräch zwischen der evaluierten Organisationseinheit und dem Rektorat. Besprochen werden die Empfehlungen der Gutachter/innen und daraus abgeleitete Maßnahmen und Unterstützungsbedarf.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den regelmäßig stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen weiterverfolgt.



Leitlinien zur Erstellung des Selbstberichts

Als objektive und systematische Leistungsbeschreibung und -bewertung zielt der Selbstbericht im Rahmen der Evaluierung von Fakultäten und Instituten auf eine selbstkritische Reflexion ab.

Die vorliegenden Leitlinien werden als einheitliche Struktur vorgeschlagen. Der Selbstbericht kann aus den nachfolgenden fünf Teilen bestehen und soll in der für den Fachbereich gängigen Wissenschaftssprache verfasst werden. Im Hinblick auf den Zeitaufwand von Gutachter/innen sollte der Selbstbericht möglichst kurzgefasst sein, der Richtwert von 10-15 Seiten pro Einheit (Institut, Arbeitsbereich, Forschungsschwerpunkt, etc.) sollte nur bei begründetem Bedarf und nach Rücksprache mit dem Vizektorat für Forschung überschritten werden. Weitere Informationen sowie der Auszug aus der Forschungsleistungsdokumentation (FLD) werden als Anhang beigefügt.

Die FLD-Auszüge werden der Fakultät vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt, sofern die FLD-Daten für den Evaluierungszeitraum aus Sicht der Fakultät vollständig und vonseiten des VR Forschung abgeschlossen und qualitätsgesichert sind. In die FLD aufzunehmen sind lediglich jene Leistungen, die im Rahmen des Dienstverhältnisses mit der LFUI erbracht wurden.

Die quantitative Leistungsdokumentation soll narrativ interpretiert und kommentiert werden. Innovative und interdisziplinäre Forschungsaktivitäten, die maßgeblich zur Entwicklung des Forschungsgebietes beitragen, sollen hervorgehoben werden. Dargestellt werden sollen auch die Einbindung in das Schwerpunktsystem der Universität Innsbruck sowie internationale und nationale Kooperationen.

1. Darstellungen der Organisationseinheit und der Rahmenbedingungen

1.1 Darstellung der Organisationseinheit

- Allgemeine Information
- Entwicklung der Organisationseinheit
- Organigramm, Interne organisatorische Gliederung, Abteilungen oder Arbeitsgruppen
- Leitbild (Selbstverständnis, Grundprinzipien, Zielzustand)

1.2 Personal

- Aktueller Stellenplan inkl. Drittmittelpersonal – KEINE persönlichen Profile
- Aspekte der Gleichstellung

1.3 Drittmittelinwerbung (nationale und internationale Förder- und Auftraggeber)

1.4 Infrastruktur

2. Forschung

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den vereinbarten Evaluierungszeitraum. Als Grundlage für die Erstellung dient u.a. die FLD. Wesentliche Indikatoren aus dem Bereich Forschung sind Publikationen und Drittmittelprojekte. In der FLD können einige relevante bibliometrische Indikatoren für Publikationen (wie zum Beispiel *impact factor*) exportiert oder nach Rücksprache mit den evaluierten Fakultäten vom Büro für Forschungsinformation und Wissensbilanz aufbereitet werden.

2.1 Strategie, Forschungsziele

2.2 Profil und Schwerpunktsetzung

2.3 Forschungsleistung (gemäß den Kategorien der FLD) – und herausragende Ergebnisse

2.4 Kooperation und Vernetzung (mit anderen Fachbereichen, mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland)

2.5 Nachwuchsförderung, Karriereentwicklung der Absolvent/innen

3. Lehre (unter Einbeziehung der Studiengutachten)

Zur Darstellung der Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen Forschung und Lehre (z.B. forschungsgeleitete Lehre, gebundene Personalkapazität im Bereich der Lehre, Bedeutung der Forschungsschwerpunkte für die Konzeption der Lehre) ist die Lehre in den Selbstbericht mit einzubeziehen

Folgende Punkte sollen dargelegt werden:

3.1 Strategie, Lehreziele

3.2 Studien und Abschlussmöglichkeiten

3.3 Indikatoren zu Studierenden (belegte Studien, Studienanfänger, Abschlüsse etc.)

3.4 Lehrveranstaltungsangebot, eventuelle Universitätslehrgänge

3.5 Innovation in der Lehre

3.6 Umsetzung der forschungsgeleiteten Lehre

3.7 Doktoratsausbildung

3.8 Ergebnisse der Studienevaluierung

4. Ergebnis der Selbstevaluierung

Aufbauend auf den bisher erbrachten Leistungen sowie vor dem Hintergrund der Selbstreflexion sollen die mittel- und langfristige Planung sowie die Zukunftsvision der Organisationseinheit dargestellt werden. Es soll ein Konzept zur Weiterentwicklung und Erreichung der Ziele bzw. zur Lösung von erkannten Problemen und Schwächen erstellt werden. Dabei soll ein Bezug zu den Zielvereinbarungen des Instituts bzw. zum Entwicklungsplan der Fakultät hergestellt werden.

- Objektives Aufzeigen der Stärken und Schwächen
- Entwicklung seit der letzten Evaluierung und Umsetzung der Empfehlungen
- Ausblick über Pläne und Perspektiven der zukünftigen Entwicklung